

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Stadt

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im **Prüfungszeitraum 2014 bis 2018** geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gesichert.

Durch die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2018 umfasste der Prüfungszeitraum neben vier kameralen Haushaltsjahren (2014 bis 2017) erstmals auch ein doppisches Jahr (2018).

Kamerale Haushaltsjahre 2014 bis 2017

Verwaltungshaushalt

Zum Ende des vorangegangenen Prüfungszeitraums konnte eine vergleichsweise hohe Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5,0 Mio. EUR erwirtschaftet werden. In den Jahren 2014 und 2015 haben sich die Netto-steuereinnahmen aufkommens- und finanzausgleichbedingt spürbar verringert. In Folge dessen sind auch die Zuführungsraten deutlich niedriger ausgefallen. Mit dem Anstieg der Nettosteuerereinnahmen in den Jahren 2016 und 2017 haben sich auch die Zuführungsraten wieder deutlich erhöht. Die jahresdurchschnittliche Zuführungsrate je Einwohner von 324 EUR lag etwas über dem Landesdurchschnitt von 299 EUR.

Vermögenshaushalt

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 19,1 Mio. EUR sind ohne Kreditaufnahmen zu 90,1 % mit Eigenmitteln und zu 9,9 % mit Zuweisungen und Zuschüssen günstig finanziert worden. Die Allgemeine Rücklage hat sich um 0,7 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR vermindert. Die Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt haben sich von 3,2 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR verringert.

Doppisches Haushaltsjahr 2018

Ergebnisrechnung

Die Stadt konnte der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik, ein (zumindest) ausgeglichenes **ordentliches Ergebnis** zu erwirtschaften, nicht nur Rechnung tragen, sondern darüber hinaus einen Überschuss in Höhe von 1,9 Mio. EUR ausweisen. Dabei war das Ergebnis jedoch durch den deutlichen Anstieg des Betriebsergebnisses - netto - bereinigt¹ belastet.

Das **Sonderergebnis** hat mit einem Überschuss von 0,4 Mio. EUR abgeschlossen. Ursächlich hierfür waren insbesondere Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Zum **Gesamtergebnis** von insgesamt 2,3 Mio. EUR hat zu 83 % das ordentliche Ergebnis und zu 17 % das Sonderergebnis beigetragen.

Finanzrechnung

Der **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** hat 4,4 Mio. EUR betragen. Nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses in Höhe der ordentlichen Kreditteilungen, sind **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** von 4,1 Mio. EUR verblieben.

Die Investitionen des Jahres 2018 in Höhe von 1,6 Mio. EUR sind vollständig mit Eigenmitteln finanziert worden. Die nicht zur Investitionsfinanzierung eingesetzten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sowie der Überschuss bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen, haben dazu geführt, dass sich der **Endbestand der Zahlungsmittel** um fast 5,0 Mio. EUR auf 14,5 Mio. EUR erhöht hat. Die Liquidität der Stadt war mithin gesichert.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** hat sich im Laufe des Jahres 2018 um 1,9 EUR (1,9 %) auf 102,4 Mio. EUR geringfügig erhöht. Auf der Aktivseite hat sich das Sachvermögen verringert, das Finanzvermögen dagegen erhöht. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital ergebnisbedingt angestiegen. Die Eigenkapitalquote hat zuletzt 85,2 %, die Fremdkapitalquote 14,8 % der Bilanzsumme betragen.

¹ Betriebserträge und sonstige Erträge abzgl. Betriebsaufwendungen und sonstige Aufwendungen - ohne Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten und Zuschreibungen (vergleichbar mit dem kamerale Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs).

Die **Verschuldung** der Stadt im Kämmereihaushalt hat sich im Jahr 2018 auf 1,3 Mio. EUR weiter verringert und war zuletzt deutlich unterdurchschnittlich. Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe hat die Gesamtverschuldung der Stadt am 31.12.2018 fast 28,0 Mio. EUR betragen; die Pro-Kopf-Verschuldung lag erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Haushaltsjahr 2019 und mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024

Für das **Haushaltsjahr 2019** hat die Stadt ein negatives ordentliches Ergebnis von rd. 0,8 Mio. EUR erwartet. Die tatsächliche Entwicklung ist aber spürbar besser verlaufen. Nach dem Stand zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung (April 2021) kann mit höheren Erträgen beispielsweise bei der Gewerbesteuer, den allgemeinen Finanzausweisungen und den Entgelten sowie mit Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand gerechnet werden. Danach könnte das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR abschließen.

Auch die Planung für das **Haushaltsjahr 2020** ging von einem negativen ordentlichen Ergebnis von rd. 0,7 Mio. EUR aus. Wie im Vorjahr zeichnen sich höhere Erträge bei der Gewerbesteuer und den Zuweisungen sowie Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand ab. Nach einer überschlägigen Ergebnishochrechnung könnte mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR gerechnet werden.

Im weiteren Finanzplanungszeitraum werden für die **Jahre 2021 und 2022** negative Jahresergebnisse ausgewiesen. Zu deren Ausgleich stünden aber ausreichende Mittel der ordentlichen Ergebnismittelrücklagen zur Verfügung (§ 24 Abs. 1 GemHVO). In den Jahren **2023 und 2024** sollen wieder positive Jahresergebnisse erzielt werden. Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Ergebnisverbesserung im Jahr 2020, könnte die Stadt über den gesamten Finanzplanungszeitraum gesehen die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge mehr als ausgleichen und damit den Ressourcenverbrauch in vollem Umfang erwirtschaften (§ 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO).

Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 sind hohe Investitionsauszahlungen von insgesamt 58,6 Mio. EUR vorgesehen. Diese sollen zu 69 % mit Eigenmitteln (40,6 Mio. EUR) und zu 31 % mit Krediten (18,0 Mio. EUR) finanziert werden. Der Stand der liquiden Eigenmittel würde sich auf rd. 2,2 Mio. EUR deutlich verringern, die Verschuldung dagegen gravierend auf 18,2 Mio. EUR erhöhen. Dabei ist jedoch die voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2020 noch nicht berücksichtigt.

Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Sie ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Corona-Pandemie) äußerst schwer abschätzbar und anhaltend risikobehaftet. Dies erfordert gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Kommune. Dessen ungeachtet gilt es, mit einer nachhaltigen Ausgabendisziplin und konsequenter Ausschöpfung der Ertragsquellen, die Leistungskraft des Haushalts weiterhin zu sichern.

Um der erheblichen Ausweitung der Verschuldung und des daraus zu leistenden Schuldendienstes entgegenzuwirken, sollte die Realisierung der Investitionsvorhaben von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel, unter Berücksichtigung der Folgekosten, abhängig gemacht werden.

(Rdnrn. 1 bis 17)

2.1.2 Eigenbetriebe

Städtische Abwasserbeseitigung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben im Prüfungszeitraum 2014 bis 2018 unter Berücksichtigung der Zuführungen zur bzw. der Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung mit einem saldierten Gewinn von 74 TEUR abgeschlossen. Die stichtagbezogene Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens hat sich zum 31.12.2018 auf 359 TEUR verringert.

(Rdnrn. 57 und 58)

Stadtwerke Blumberg

Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben im Prüfungszeitraum 2014 bis 2018 saldiert mit einem Gewinn von 1.913 TEUR abgeschlossen. Im Bereich der Wasserversorgung konnte insgesamt ein Überschuss von 529 TEUR erzielt werden. Daneben sind Konzessionsabgaben von 610 TEUR erwirtschaftet worden. Zum 31.12.2018 belief sich der Betrag an nachholbaren Konzessionsabgaben auf 184 TEUR. Die Beteiligungen **haben** mit einem saldierten Überschuss von 1.384 TEUR abgeschlossen; dabei waren die Ergebnisse teilweise durch einmalige Geschäftsvorfälle bestimmt. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat zum 31.12.2018 eine stichtagsbezogene Überfinanzierung in Höhe von 484 TEUR bestanden.

(Rdnrn. 67 und 68)

Gemeinschaftsantennenanlage Blumberg

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2018 sind Gewinne von insgesamt 185 TEUR erwirtschaftet worden.

Die stichtagbezogene Überfinanzierung des langfristigen Vermögens hat sich auf zuletzt 210 TEUR erhöht.

(Rdnrn. 73 und 74)

Breitbandversorgung Blumberg

Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen für den Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 einen Verlust von insgesamt 568 TEUR aus.

Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat zum 31.12.2018 eine stichtagsbezogene Unterfinanzierung in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR bestanden.

(Rdnrn. 77 und 78)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Die Verwaltung hat in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt gesetz- und ordnungsmäßig gearbeitet und einen guten Gesamteindruck vermittelt. Die wesentlichen Feststellungen, die sich bei der überörtlichen Prüfung ergeben haben, sind nachfolgend in Kurzform dargestellt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen insgesamt gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind schlüssig und vollständig. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich nur wenige Feststellungen. Dessen ungeachtet vermittelt die Eröffnungsbilanz insgesamt ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. (Rdnrn. 18 bis 35)

Kassenwesen

Die Stadtkasse und Zahlstellen sind nicht im gesetzlichen Turnus geprüft worden.
(Rdnr. 38)

Forderungen sind in Einzelfällen auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und sollten ggf. niedergeschlagen werden. (Rdnrn. 43 und 44)

Einzelne Zugriffsberechtigungen auf das ADV-Verfahren sind zu begrenzen bzw. einzuschränken. (Rdnr. 47)

Beschaffungs- und Vergabewesen

Bei einzelnen Beschaffungs- und Vergabevorgängen wurden die Vergabegrundsätze nicht eingehalten. (Rdnrn. 53 bis 55)

Eigenbetriebe

Bei allen vier Eigenbetrieben waren Feststellungen zur nicht fristgerechten Aufstellung und teilweise verspäteten Feststellung der Jahresabschlüsse zu treffen. (Rdnrn. 60 und 80)